
Ortsgemeinde Forstmehren

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Mittwoch, 06. März 2024
Ort	Restaurant "Mehrbachstübchen"
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	19:50 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Steffen Weser als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Roman Daniel Schüler
3. Thomas Dams
4. Eva Kagermann-Otte
5. Markus Meurer
6. Dr. Hildegund Stamm
7. Waltraud Therhaag

Schriftführer

Markus Meurer

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 7
Der Ortsgemeinderat Forstmehren ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
2. Informationen zur Europa- und Kommunalwahl 09.06.2024
3. Verschiedenes
4. Einwohnerfragestunde

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Es wird der Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden		Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge auf	= E8 + E17	206.230 €	195.230 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	= E15 + E18	204.150 €	190.250 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	= E23	2.080 €	4.980 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	= F23	11.680 €	12.180 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F27	92.800 €	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F32	102.000 €	2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	= F33	-9.200 €	-2.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	= F40	-2.480 €	-10.180 €
Veränderung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	= F43	2.480 €	10.180 €

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für		
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 €	0 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 €	0 €

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	9.500 €	19.000 €

§ 5
Steuerhebesätze

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v. H.	500 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	540 v. H.	540 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
für den ersten Hund	30 €	30 €
für den zweiten Hund	72 €	72 €
für jeden weiteren Hund	150 €	150 €
für jeden gefährlichen Hund	600 €	600 €

§ 6
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug	331.353 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	333.433 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	338.413 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	336.093 €.

§ 7
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind.	1.000 €	1.000 €

§ 8
Wertgrenze für Investitionen

	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025
Investitionen oberhalb der Wertgrenze von sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.	0 €	0 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)

TOP 2 Informationen zur Europa- und Kommunalwahl 09.06.2024

Das Ratsmitglied Tom Dams erläutert die Möglichkeiten und Bewerberfristen zur Kommunalwahl am 09.06.2024. Wahlleiter für die Wahl des Ortsbürgermeisters ist der Erste Beigeordnete, Roman Schüler. Wahlvorschläge von Wählergruppen und Einzelbewerbungen zur Wahl für das Ortsbürgermeisteramt sind bis zum 22.04.2024 18:00 Uhr beim Wahlleiter einzureichen. Die entsprechenden Formulare können von ihm bezogen werden.

Die Wahl des Ortsgemeinderates findet als sogenannte „weiße Wahl“ statt, hier kann sich jeder als Bewerber aufstellen lassen, der bereit ist, dieses Ehrenamt auszuführen. Dazu findet am 03.04.2024 um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus eine Bürgerversammlung statt, bei der eine Orientierungsliste mit den Bewerbern erstellt werden soll.

TOP 3 Verschiedenes

Das Ergebnis des Online-Votings zum Wappen für die Ortsgemeinde ist aufgrund diverser Mehrfachabstimmungen nicht aussagekräftig. Es soll schriftlich wiederholt werden. In den nächsten Tagen erhalten alle Einwohner ab 16 Jahren einen persönlich adressierten Brief mit einem Stimmzettel, der in den Briefkasten am Mehrbachstübchen eingeworfen werden kann.

Der Ortsbürgermeister soll den Bauhof beauftragen, mehrere Entwässerungsgräben auszufräsen.

Eine Flursäuberungsaktion soll durchgeführt werden.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Schneider informiert über das 75jährige Jubiläum der Firma Werit. In diesem Zusammenhang möchte Werit das Sommerfest der Ortsgemeinde ausrichten. Diese Ankündigung wird von den anwesenden Bürgern mit Begeisterung aufgenommen.

Eine Bürgerin bemängelt, dass Bekanntmachungen der Sitzungen nicht immer in der Presse veröffentlicht werden. Der Ortsbürgermeister führt aus, dass die Zeit für eine Veröffentlichung im Mitteilungsblatt nicht immer ausreicht. Entsprechend der Satzung werden Bekanntmachungen sofort nach Erstellung im Schaukasten der Ortsgemeinde am Dorfgemeinschaftshaus ausgehangen. Weiterhin werden sie im Online-Veranstaltungskalender, im Web-Blog der Ortsgemeinde sowie im Mail-Newsletter bekanntgegeben. Die Bürgerin entgegnet, dass ältere Menschen nicht bis zum Dorfgemeinschaftshaus laufen könnten und auch kein Internet nutzen würden und nicht alle Einwohner hätten sich am Mailverteiler angemeldet. Ortsbürgermeister Steffen Weser entgegnet, dass die 4 verschiedenen Bekanntmachungsformen grundsätzlich ausreichend sind und die Bürger jederzeit die Möglichkeit haben, sich zu informieren bzw. informiert zu werden.